

LUPK Bulletin 2023 – Informationen für Versicherte und angeschlossene Arbeitgeber der Luzerner Pensionskasse

Wie hoch wird meine Rente sein?

Spielt der Deckungsgrad für mich eine Rolle?

Wie ist die Umverteilung oder schlecht?

Was koordiniert der Koordinationsabzug?

Liebe Versicherte, liebe Arbeitgeber

Das Jahr 2023 ist erneut geprägt von geopolitischen Spannungen, dem Krieg in der Ukraine und Rezessionsängsten. Hinzu kamen die Turbulenzen im Bankensektor zu Beginn des Jahres sowie mehrere Zinsschritte der Notenbanken zur Bekämpfung der hartnäckig hohen Inflation. Trotz dieses anspruchsvollen Marktumfelds entwickelten sich die risikobehafteten Anlagen in den ersten drei Quartalen 2023 positiv, was zu einem höheren Deckungsgrad der LUPK führte. Wir haben deshalb beschlossen, die Altersguthaben im Jahr 2024 unverändert zu 2,5 Prozent zu verzinsen.

Die LUPK hat im Sommer 2023 die beiden Datenschutzzertifizierungen VDSZ und GoodPriv@cy erhalten. Damit sind wir eine der ersten Pensionskassen in der Schweiz, die über diese beiden Gütesiegel verfügt, und weisen ein hohes Mass an Datenschutz und Informationssicherheit auf.

Im Rahmen der Weiterentwicklung unserer Nachhaltigkeitsstrategie bieten wir bestehenden und neuen Hypothekarkundinnen und -kunden, die beim Kauf, Bau oder der Renovation ihrer Liegenschaft auf Umweltaspekte achten, eine neue nachhaltige Hypothek an – mit einem Zinsvorteil von bis zu 0,3 Prozent pro Jahr.

All diese positiven Entwicklungen und unsere finanzielle Stabilität lassen uns optimistisch in die Zukunft blicken.

Ihr Reto Tarreghetta

Inhalt

1 Vorsorge

Das revidierte LUPK-Reglement tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.
Neue Version LUPK Online und LUPK App.
Die Verzinsung der Altersguthaben wird für das Jahr 2024 auf 2,5% (2023: 2,5%) festgelegt.
Keine Anpassung der Renten an die Preisentwicklung.

2 Immobilien und Hypotheken

Wir haben ein breites Angebot an attraktiven «LUPK-Wohnungen».
Neue nachhaltige LUPK-Hypothek mit Zinsvorteil.
Die LUPK bietet Ihnen Hypotheken zu interessanten Konditionen an.

3 Tipps zum Steuern sparen

Damit freiwillige Eintrittsleistungen in der Steuererklärung für das Jahr 2023 als Abzug deklariert werden können, müssen sie spätestens mit Valuta 29. Dezember 2023 erfolgen.

4 Geschäftsergebnis per 30. September 2023

Der Deckungsgrad ist aufgrund der positiven Entwicklung der Finanzmärkte in den ersten drei Quartalen 2023 gestiegen.

5 Infos und News

Erfolgreiche Datenschutzzertifizierung.
Weitere Fortschritte in Sachen Nachhaltigkeit.
Wechsel in den Versicherungsplan Plus2 oder Plus3 auf den 1. Januar 2024.
Meldepflicht zu Lebzeiten für den Anspruch auf eine Partnerrente und Todesfallkapital.

6 Über uns

Neue Gesichter und Öffnungszeiten.

1 Vorsorge

Das revidierte LUPK-Reglement tritt am 1. Januar 2024 in Kraft

Anlass der Reglementsänderung ist die Reform AHV 21, die per 1. Januar 2024 in Kraft treten wird. Die Reform bringt nebst der schrittweisen Erhöhung des AHV-Referenzalters für Frauen von 64 auf 65 Jahre auch erweiterte Möglichkeiten zum flexiblen AHV-Rentenbezug, die mit der beruflichen Vorsorge koordiniert werden. Der Rentenaufschub ist bei Weiterarbeit über das Pensionsalter von 65 Jahren hinaus auch ohne Beitragszahlungen während des Aufschubs möglich. Der Teilbezug der Altersleistungen ab Alter 60 ist neu noch in bis zu drei Schritten möglich, da die geänderten bundesrechtlichen Vorgaben den Bezug der Altersleistungen in Kapitalform noch in höchstens drei Schritten zulassen. Zudem wird das Todesfallkapital für die Kinder der verstorbenen versicherten Person auf generell 100 Prozent des Altersguthabens erhöht. Diese werden neu in einer eigenen 3. Prioritäten-Gruppe aufgeführt. Dadurch verschieben sich die Eltern und Geschwister der verstorbenen versicherten Person in die 4. Prioritäten-Gruppe, mit unverändertem Anspruch auf 50 Prozent des Altersguthabens. Bereits eingereichte Begünstigungen von Eltern und Geschwistern anstelle der Kinder gemäss der bisherigen Prioritäten-Gruppe 3 sind nicht mehr gültig. Die Beiträge der Versicherten und der Arbeitgeber bleiben unverändert. Weitere Informationen zur Reglementsänderung finden Sie unter www.lupk.ch/reglement-2024.

Neue Version LUPK Online und LUPK App

Wir haben eine neue Version unserer Online-Portale eingeführt, die Sie mit den bisherigen Zugangsdaten nutzen können. Mit diesen Portalen haben Sie jederzeit den Überblick über Ihre Versicherungsdaten und können individuelle Leistungsberechnungen durchführen. Wenn Sie noch keinen Zugang haben, stellen wir Ihnen gerne den Aktivierungscode zu. Kontaktieren Sie direkt unser Team Versicherung.

Verzinsung der Altersguthaben 2024

Der Bundesrat hebt den BVG-Mindestzinssatz für das Jahr 2024 von bisher 1,0% auf 1,25% an. Der Vorstand der LUPK hat beschlossen, den Zinssatz für die Verzinsung der Altersguthaben bei 2,5% zu belassen. Er verfolgt damit eine kontinuierliche Verzinsungspolitik.

Keine Anpassung der Renten an die Preisentwicklung

Der Vorstand der LUPK entscheidet gemäss LUPK-Reglement unter Berücksichtigung der Inflation und der finanziellen Lage der LUPK jährlich über die Anpassung der Renten an die Preisentwicklung. Die finanzielle Risikofähigkeit der LUPK ist weiterhin eingeschränkt, da sie nicht über die erforderlichen Wertschwankungsreserven verfügt. Der Vorstand hat deshalb beschlossen, für das Jahr 2024 auf eine Anpassung zu verzichten.

2 Immobilien und Hypotheken

Wohnungssuche

Die LUPK investiert einen massgeblichen Teil ihres Vermögens in Immobilien – davon können auch Sie direkt profitieren. Unser laufend aktualisiertes Angebot an attraktiven Mietwohnungen finden Sie auf unserer Webseite www.lupk.ch.

Neue nachhaltige LUPK-Hypothek mit Zinsvorteil

Die LUPK gewährt attraktive Hypotheken für die Finanzierung Ihres selbstgenutzten Wohneigentums – dies auch nicht versicherten Personen. Neu bietet die LUPK eine nachhaltige Hypothek an. Sofern die entsprechenden Voraussetzungen (fossilfreie Heizung und/oder Gebäudezertifizierung) erfüllt sind, können bestehende und neue Hypothekendarnehmer von einem jährlichen Zinsvorteil von bis zu 0,3% profitieren.

Beispiele für Zinssätze (indikativ, Stand 6. November 2023):

Festhypothek 2 Jahre: 2,01%	Festhypothek 6 Jahre: 2,15%	Festhypothek 10 Jahre: 2,35%
Festhypothek 3 Jahre: 2,03%	Festhypothek 7 Jahre: 2,22%	Festhypothek 11 Jahre: 2,41%
Festhypothek 4 Jahre: 2,05%	Festhypothek 8 Jahre: 2,26%	Festhypothek 12 Jahre: 2,51%
Festhypothek 5 Jahre: 2,12%	Festhypothek 9 Jahre: 2,29%	Variable Hypothek: 2,10%

Alle Informationen zu unseren Hypotheken – auch zur neuen nachhaltigen LUPK-Hypothek – finden Sie auf unserer Webseite www.lupk.ch, oder rufen Sie direkt unser Team Hypotheken an. Übrigens: Sie können bei uns die Zinssätze auch vorzeitig fixieren – bis zu zwölf Monate im Voraus (bis zu sechs Monate im Voraus sogar kostenlos).

3 Tipps zum Steuern sparen

Vorsorgen und Steuern sparen

Damit freiwillige Eintrittsleistungen in der Steuererklärung für das Jahr 2023 als Abzug deklariert werden können, müssen sie spätestens mit Valuta 29. Dezember 2023 erfolgen. Tipp: Je früher Ihre Einzahlung erfolgt, desto länger wird das Altersguthaben verzinst – und mit einer Einzahlung bis zum **15. Dezember 2023** erleichtern Sie Ihnen und uns selbst die Arbeit. Angaben über die maximale Höhe einer möglichen Eintrittsleistung finden Sie auf Ihrem Versicherungsausweis, den Sie auch über LUPK Online oder die LUPK App einsehen können.

4 Geschäftsergebnis per 30. September 2023

In den ersten drei Quartalen 2023 haben wir mit unseren Vermögensanlagen eine Rendite von 3,0% erzielt. Diese erfreuliche Performance ist hauptsächlich auf die positive Entwicklung der Aktienanlagen zurückzuführen. Der Deckungsgrad hat sich von Januar bis September 2023 von 105,9% um 1,2 Prozentpunkte auf 107,1% erhöht.

Kennzahlen	31.12.2022	30.09.2023
Deckungsgrad	105,9%	107,1%
Gesamtperformance	-6,4%	3,0%
Zinssatz Altersguthaben Aktive	2,5%	2,5%
Bilanzsumme	CHF 9'228 Mio.	CHF 9'554 Mio.

5 Infos und News

Erfolgreiche Datenschutzzertifizierung

Die LUPK hat von der Schweizerischen Vereinigung für Qualitäts- und Managementsysteme (SQS) die Datenschutzzertifizierungen VDSZ und GoodPriv@cy erhalten und erfüllt sämtliche Anforderungen des am 1. September 2023 in Kraft getretenen neuen Datenschutzgesetzes. Die LUPK ist eine der ersten Pensionskassen in der Schweiz, die über diese beiden Gütesiegel verfügt und somit nachweislich ein hohes Mass an Datenschutz und Informationssicherheit aufweist.

Weitere Fortschritte in Sachen Nachhaltigkeit

Die LUPK hat die diesjährige Nachhaltigkeitsprüfung ihres Portfolios erneut erfolgreich abgeschlossen: Die Aktien- und Unternehmensobligationenanlagen der LUPK sind nachhaltiger als ihre Referenzindizes und weisen eine um 43 Prozent geringere CO₂-Intensität auf. Die LUPK richtet ihre Anlagen weiter auf das Pariser Klimaabkommen aus und ist auch an der Finanzierung von Klimalösungen beteiligt. Die LUPK hat sich zum Ziel gesetzt, bis 2025 eine Green-Bond-Quote (grüne

Anleihen) von durchschnittlich 15 Prozent im Franken-Obligationenportfolio zu halten. Zudem haben wir die Infrastrukturanlagen im Bereich erneuerbare Energien ausgebaut. Weitere Informationen zur Nachhaltigkeitspolitik der LUPK finden Sie auf unserer Webseite www.lupk.ch.

Wechsel in den Versicherungsplan Plus2 oder Plus3 auf den 1. Januar 2024

Leisten Sie mit freiwilligen Einzahlungen einen wichtigen Beitrag für Ihre Vorsorge. Versicherte ab Alter 42 können im Versicherungsplan Plus2 oder Plus3 höhere Sparbeiträge einzahlen. Berechnen Sie mit LUPK Online oder der LUPK App, wie sich Ihre Altersleistungen mit dem Plan Plus2 oder Plus3 verbessern. Selbstverständlich sind wir gerne bereit, die Berechnungen für Sie vorzunehmen. Bitte beachten Sie, dass ein Wechsel des Versicherungsplans immer nur auf den 1. Januar eines Jahres möglich ist und uns Ihr Antrag bis spätestens am 30. November schriftlich oder per E-Mail an info@lupk.ch mitzuteilen ist.

Meldepflicht zu Lebzeiten für den Anspruch auf eine Partnerrente und Todesfallkapital

Für den möglichen Anspruch auf eine Partnerrente muss die Partnerschaft auf dem Musterformular der LUPK bestätigt und der LUPK zu Lebzeiten der beiden Partner und vor Erreichen des Rentenalters 65 der versicherten Person eingereicht werden. Diese Information gilt nur für unverheiratete Versicherte, die in einer Partnerschaft leben. Sie finden das Musterformular in unserem Online-Schalter unter www.lupk.ch. Falls uns die Partnerschaft bereits gemeldet wurde, müssen Sie nichts unternehmen.

Auch für den möglichen Anspruch auf ein **Todesfallkapital** müssen die begünstigten Personen der 2. Prioritätengruppe von der versicherten Person der LUPK zu Lebzeiten gemeldet werden. Das entsprechende Begünstigungsformular finden Sie in unserem Online-Schalter unter www.lupk.ch. Wurde uns das Begünstigungsformular bereits eingereicht, müssen Sie nichts unternehmen.

6 Über uns

Prüfungserfolge

Chiara Joller

Immobilienbewirtschafterin mit eidg. Fachausweis

Antonio Tudisco

Fachmann Personalvorsorge mit eidg. Fachausweis

Neue Gesichter bei der LUPK



Robert Schnyder
Bauherrenvertreter/
Projektleiter



Chantal Spycher
Sachbearbeiterin
Immobilien



Kevin Waser
Lernender
Kaufmann EFZ

Öffnungszeiten Empfang und Telefon

Wir bedienen Sie gerne von Montag bis Freitag von 09.00 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 16.00 Uhr. Zurzeit erneuern wir unsere Büroräumlichkeiten und sind an unserem temporären Standort an der Zentralstrasse 5 für Sie da.

Betriebsferien Weihnachten/Neujahr 2023/2024

Vom **23. Dezember 2023 bis und mit 2. Januar 2024** sind unsere Büros geschlossen. Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und sind ab dem 3. Januar 2024 gerne wieder für Sie da.

Kontakt

Hypotheken

041 228 76 20

Versicherung

041 228 76 00

Immobilien

041 228 76 40

E-Mail

info@lupk.ch